



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 19 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am 15. Mai 2022
- 20 Wahlbekanntmachung
- 21 Nachfolgeregelung im Stadtrat der Stadt Eschweiler für das Ratsmitglied Herrn Mark Pützer
- 22 Sitzung des Integrationsrates am 26.04.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
14.04.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

19

BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am 15. Mai 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Eschweiler wird gemäß § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 13 der Landeswahlordnung in der Zeit vom 25.04.2022 – 29.04.2022 während der Öffnungszeiten, und zwar

montags – freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
 dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr
 und
 donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 610 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht der Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 29.04.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 610 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die be-

reits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 – Aachen IV – durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13.05.2022, 18.00 Uhr, bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 611 und 612 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. **Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.** Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5 Buchst. b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

20

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Eschweiler auf Verlangen auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn zunächst nur ein Wahlschein beantragt wurde.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Dt. Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Eschweiler, den 08.04.2022

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin

Leonhardt

Wahlbekanntmachung

1. Am **15.05.2022** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler, die zum Wahlkreis 4 – Aachen IV gehört, ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 610 (6. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

| Stimmbezirke | | Wahlräume |
|--------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 0100 | Röhe | Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38 |
| 0200 | Eschweiler-West | Willi-Fährmann-Schule (Ausweichstandort) Franz-Rüth-Str. 5 |
| 0300 | Gebiet Lyzeum | Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3 |
| 0400 | Marktviertel | Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13 |
| 0500 | Eschweiler-Ost I | Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36 |
| 0600 | Eschweiler-Ost II / Weisweiler I | Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15 |
| 0700 | Gebiet Patternhof | Rathaus der Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 |
| 0800 | Stadtzentrum | Villa Faensen – Haus der Begegnung Marienstr. 7 |
| 0900 | Röthgen-Ost | Pastor-Zohren-Haus (Pfarrsaal) Am Burgfeld 9 |
| 1000 | Röthgen-West | BKJ-Kita Zauberwald Johanna-Neuman-Str. 43 |
| 1100 | Stich / Aue | Barbaraschule Stich 60 |
| 1200 | Waldsiedlung | BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100 |
| 1300 | Gebiet Jägerspfad | Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80 |
| 1400 | Bergrath-Nord | Kath. Grundschule Berg-rath Weierstr. 13 |
| 1500 | Bergrath-Süd / Bohl | Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92 |

| | | |
|------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1600 | Nothberg | Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20 |
| 1700 | Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath | Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6 |
| 1801 | Kinzweiler I | Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8 |
| 1802 | St. Jöris | BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 |
| 1900 | Hehlrath / Kinzweiler II | Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15 |
| 2000 | Dürwiß I | Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16 |
| 2100 | Dürwiß II | Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert-Str. 46 |
| 2201 | Dürwiß III | Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2 |
| 2202 | Fronhoven / Neu-Lohn | Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Dornalweg 5 |
| 2300 | Dürwiß IV | Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3 |
| 2400 | Weisweiler II | Astrid-Lindgren-Schule (Zugang Wilhelmshöhe) Hühelner Str. 206 |
| 2500 | Weisweiler III | Jugendheim St. Severin Severinstr. 9 |

- Briefwahlvorstand 8 Westflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 66
- Briefwahlvorstand 9 Ostflügel, 3. OG, Flurbereich Amt 65
- Briefwahlvorstand 10 Ostflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 30

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimmen geheim ab.

Der Stimmzettel enthält:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung,

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24.04.2022 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.05.2022, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

- Briefwahlvorstand 1 Bürgerbüro (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand 2 Bürgerbüro (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand 3 Raum 2 (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand 4 Raum 7 (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand 5 Raum 8 (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand 6 Westflügel, 2. OG, Flurbereich Amt 51
- Briefwahlvorstand 7 Westflügel, 3. OG, Flurbereich BKJ

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Landeswahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer **vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Abs. 5 Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Strafgesetzbuch). **Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.** Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler 12.04.2022

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
I. V.

Gödde
Erster und Techn. Beigeordneter

21

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 31.03.2022 ist das Ratsmitglied

Herr Mark Pützer
Christlich Demokratische Union (CDU)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV. NW. 1998 S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NW. 2020 S. 312d), habe ich

Herrn Noah Bach

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler 11.04.2022

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
I. V.

Gödde
Erster und Techn. Beigeordneter

22

Bekanntmachung**über die Sitzung des Integrationsrates
am 26.04.2022**

Am Dienstag, den 26.04.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beteiligung des Integrationsrates an den Beratungen
- 3.2 Angebote der Berufsberatung des Jobcenters der StädteRegion Aachen und der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren
- 3.3 KIM - Kommunales Integrationsmanagement in der StädteRegion Aachen
- 3.4 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenters der StädteRegion Aachen
- 3.5 Gesetzesnovellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) mit Wirkung zum 01.01.2021
- 3.6 Gesundheitliche Versorgung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- 3.7 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 3.8 Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung der AWO - Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler; hier: Jahresbericht 2021
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 13.04.2022

Özidal